

Konzeption

Vorwort

Die Konzeption stellt die Leitlinien für das Handeln der pädagogischen Fachkräfte zusammenhängend dar. Sie verdeutlicht einerseits das Grundverständnis des Trägers der Einrichtung, sowie die Besonderheiten des Selbstverständnisses und die professionelle Haltung und Tätigkeit der Mitarbeiter/-innen des Kinderhauses am Sonnenhang.

Träger, Leitung und Kinderhausteam haben an der Erstellung der Konzeption gearbeitet. Für die architektonische Planung des Gebäudes waren die konzeptionellen Gedanken ebenso bedeutsam, wie die geographischen und geologischen Bedingungen des Standortes.

Das Kinderhaus am Sonnenhang ist Lehr- und Lernort der sozialpädagogischen Praxis. Es ist Ausbildungsstätte für angehende pädagogische Fachkräfte. Die bauliche Gestaltung der Räume lässt eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis für die Schüler der Fachschule zu.

Die Konzeption des Kinderhauses am Sonnenhang basiert auf drei Säulen:

- 1.) dem Leitbild der Stiftung Großheppacher Schwesternschaft
- 2.) dem nationalen Kriterienkatalog
- 3.) dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die Baden-Württembergischen Kindergärten

Die Grundlage für die Umsetzung ist der Arbeitsauftrag im KJHG gemäß § 22, (2) und (3).

Die Konzeption unterteilt sich auf dieser Grundlage und in Anlehnung an den nationalen Kriterienkatalog, in unterschiedliche Aufgabenbereiche.

Freigabe	Bezeichnung		Fassung vom	Seite
12.01.2021 VS oder BL	Konzeption		Dezember 2020	1 von 28

1. Leitbild

Das Leitbild der Stiftung Großheppacher Schwesternschaft bildet die Voraussetzung für die Arbeit im Kinderhaus und gibt den Handlungsrahmen vor. Folgender Auszug aus dem Leitbild zeigt wesentliche und verbindliche Elemente des Handlungsrahmens auf.

Orientierungsgebend ist für uns der biblische Blick auf den Menschen:

- Von Gott mit Wert und Würde ausgestattet
- Berufen zum Guten
- Angewiesen auf Liebe, Gemeinschaft und Trost

Unser Auftrag leitet sich ab von dem Jesuswort:

„Seht zu, dass ihr Keines von diesen Kleinen verachtet“ (Matthäus 18) ergänzt durch die überzeugende Arbeit der Wilhelmine Canz unter der Maßgabe: „Keines der Kleinen darf verloren gehen.“ Auch das klein und schwach gewordene Leben alter Menschen ist uns mit diesem Auftrag ans Herz gelegt.

Darum fördern und begleiten wir gelingendes Leben in Erziehung, Ausbildung, Gemeinschaft, Wohnen und Pflege.

Wertetafel:

Von unserem Ursprung her sind wir folgenden Zielen verpflichtet:

1. Wir achten und fördern das geistliche Leben in unseren Einrichtungen. **GLAUBE**
2. Wir begegnen allen Menschen in Offenheit, Achtung und Wertschätzung. **RESPEKT**
3. Wir verpflichten uns, das uneingeschränkte Lebensrecht und die Würde der uns anvertrauten Menschen zu vertreten und zu schützen. Das gilt besonders wenn ein Mensch noch nicht oder nicht mehr selber für seine Würde und einen würdigen Umgang eintreten kann. **SCHUTZ**
4. Ein gutes Miteinander ist die unersetzbare Grundlage für unser diakonisches Handeln. Darum denken wir bereichsübergreifend und helfen einander. **GEMEINSINN**
5. Wir verbinden unsere fachliche Kompetenz mit persönlicher Zuwendung. **BEGLEITUNG**
6. Der Sicherung und Verbesserung der Qualität unserer Arbeit, gilt unsere Aufmerksamkeit; Fortbildung und Weiterbildung sichern unsere fachliche und soziale/diakonische Kompetenz: **QUALITÄT und KOMPETENZ**
7. Die Zufriedenheit der Menschen, für die wir uns einsetzen, ist uns ein wichtiger Maßstab. **ZUFRIEDENHEIT**
8. Führen und leiten heißt, klare Zielvereinbarungen mit kooperativem Verhalten verbinden. **MOTIVATION**
9. Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Leitende und Gremien arbeiten vertrauensvoll zusammen **VERTRAUEN**
10. Um zukunftsfähig zu bleiben, brauchen wir die Loyalität, das Engagement und die Kreativität aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **LOYALITÄT**

Freigabe	Bezeichnung		Fassung vom	Seite
12.01.2021 VS oder BL	Konzeption		Dezember 2020	3 von 28

2. Pädagogische Grundprinzipien der Arbeit im Kinderhaus am Sonnenhang

In Übereinstimmung mit dem nationalen Kriterienkatalog, dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die Baden-Württembergischen Kindertagesstätten und dem Leitbild der Stiftung Großheppacher Schwesternschaft geht die pädagogische Arbeit im Kinderhaus am Sonnenhang von folgenden Prinzipien aus:

- ***Kinder sind aktive Lerner***

Kinder verfügen von Geburt an über Fähigkeiten und Mechanismen, die es ihnen ermöglichen, Anteil an den Geschehnissen in der Umwelt zu nehmen, diese zu erkunden und aktiv auf diese einzuwirken. In diesem Prozess der Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten ihrer sozialen, räumlichen und materiellen Umwelt entwickeln bzw. konstruieren Kinder über den Prozess der Wahrnehmung ein Welt- und Selbstbild. Sie erschließen sich intrinsisch interessante Zusammenhänge, erfassen Vorgänge und Situationen und lernen die Einzelaspekte ihrer Erfahrungswelt zu einem Ganzen zusammenzufügen. Dabei werden neue Wissensinhalte und Fertigkeiten erworben und integriert oder bereits vorhandene Erfahrungen ausdifferenziert und neu strukturiert. Jedes Kind verarbeitet die einströmenden Eindrücke in individueller Weise und verleiht ihnen dadurch subjektiv Sinn und Bedeutung.

- ***Kinder lernen in sozialen Zusammenhängen***

Jedes Kind ist ein soziales Wesen, das mit anderen Menschen in Kontakt tritt. Im Entwicklungsverlauf werden neben den Eltern als erste Bezugspersonen weitere Sozialpartner z.B. Geschwister, Erzieher/-innen und andere Kinder bedeutsam. Durch die Interaktion und Kommunikation mit diesen Personen erfährt das Kind die Welt in der sozialen Deutung durch andere und bezieht diese in eigene Konstruktionen mit ein. Lernen wird somit zu einer zwischenmenschlichen, kooperativen und kommunikativen Aktivität, bei der eigene Fähigkeiten durch die Fähigkeiten anderer ergänzt, eigene Handlungen vollzogen, überprüft und modifiziert werden. Gleichzeitig spiegeln die Reaktionen der Interaktionspartner dem Kind, wie und wer es selber ist. Das Kind integriert diese Erfahrungen in die Entwicklung seines Selbstbildes und in die Konstruktion der eigenen Identität.

- ***Kinder müssen spielen, um ihre Eindrücke und Probleme zu bewältigen***

Spielen ist eine Aktivität, die untrennbar mit der Lebensphase Kindheit verbunden ist und für die Kinder einen beträchtlichen Teil des Tages aufwenden. Dabei dient Spielen in erster Linie nicht dem bloßen Zeitvertreib oder Lernen, vielmehr hat das Spiel für Kinder eine Bewältigungsfunktion. Kernstück dieser Auffassung ist die Annahme, dass das Spiel für Kinder eine Welt schafft, die anders als die soziale und physikalische Realität die Bewältigung von Problemen ermöglicht, wie sie außerhalb dieses Rahmens von Kindern noch nicht geleistet werden können. Beim Spielen haben Kinder die Möglichkeit, selbstbestimmt irrealer Handlungen nach ihren Wünschen erfolgreich auszuführen und Wunschrollen einzunehmen.

Freigabe	Bezeichnung	 <p>STIFTUNG GROSSHEPPACHER SCHWESTERNSCHAFT</p>	Fassung vom	Seite
12.01.2021 VS oder BL	Konzeption		Dezember 2020	4 von 28

Dadurch müssen sich Kinder zeitweise nicht den Gegebenheiten der Erwachsenenwelt beugen, sondern vielmehr wird im Spiel die Welt den eigenen Vorstellungen angepasst. Diese Form der Wunscherfüllung und das Gefühl kompetenten Handelns führen zur Zufriedenheit und Freude und bewirken Selbstvertrauen/-sicherheit.

- **Emotionale Sicherheit und Zuwendung bieten die Basis für kindliche Lernprozesse und die Entwicklung des Selbstbildes.**

Kinder suchen und benötigen tragfähige Beziehungen für ihre Entwicklung. Denn in der sozialen Interaktion und durch die sensitive Fürsorge von Bezugspersonen entwickeln Kinder ein Bindungsmuster, das vom Gedanken der Sicherheit und des Schutzes geprägt ist. Ein solches Bindungsmuster ist nachweislich, eine bedeutsame Voraussetzung für das aktive Erkunden der Welt und bestimmt daher die Qualität der kindlichen Weltkonstruktion nachhaltig mit. Vor diesem Hintergrund besteht für die pädagogischen Fachkräfte unserer Kindertageseinrichtung die Aufgabe, tragfähige und sichere Beziehungen zu Kindern zu entwickeln und nachhaltig zu festigen. Diese stehen nicht in Konkurrenz zu bestehenden Eltern-Kind-Beziehungen, sondern erweitern und bereichern das soziale Beziehungsnetz der Kinder.

- **Kinder lernen durch Teilhabe und Aushandlung.**

Kindertageseinrichtungen sind Orte, an denen Kinder Anfänge demokratischen Bewusstseins und Handelns entwickeln. Dazu benötigen sie die direkte Beteiligung und konkrete Aushandlungssituationen, die mit ihren Lebensbezügen verankert sind. Diese Maßgabe impliziert die Schaffung angemessener Beteiligungs-, Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

- **Jedes Kind ist Geschöpf Gottes und hat deshalb das Recht auf Achtung und auf Anerkennung seiner Individualität.**

Zur Entwicklung eines positiven Lebens- und Selbstverständnisses benötigen Kinder die Anerkennung ihrer individuellen Besonderheiten durch andere. Deshalb gilt es, ihre individuellen Voraussetzungen, Bedürfnisse und Fähigkeiten anzuerkennen, als Bereicherung zu schätzen und in die Planung und in das alltägliche Tun gleichwertig mit einzubeziehen.

- **Die Erzieherin ist Gestalterin einer anregenden Lern- und Erfahrungsumwelt.**

Räume und Materialien sind Bestandteile des Umfeldes, die zur vielseitigen aktiven Auseinandersetzung und Erkundung auffordern. Eine bewusst gestaltete Umgebung ermöglicht Lernen, Spielen, Bewegen und soziale Kontakte. Die Gestaltung des Umfeldes, der Räume und Materialien werden vom Verständnis geleitet, dass eine Balance zwischen Stetigkeit und anregender Veränderung wichtige Impulse für die kindliche Entwicklung bietet.

Freigabe	Bezeichnung	 STIFTUNG GROSSHEPPACHER SCHWESTERNSCHAFT	Fassung vom	Seite
12.01.2021 VS oder BL	Konzeption		Dezember 2020	5 von 28

- **Die Erzieherin ist Dialogpartnerin und Impulsgeberin.**

Kinder brauchen engagierte und interessierte Interaktions- und Kommunikationspartner, die mit ihnen gemeinsam die Geheimnisse und Fragen der Welt aufzudecken versuchen. Aufmerksames Beobachten und Zuhören sind dabei Voraussetzungen, um die Bedürfnisse und Interessen von Kindern wahrzunehmen und um gezielte Anregungen/Impulse bei Aktivitäten und Projekten zu setzen, ohne Antworten vorwegzunehmen.

- **Die pädagogische Arbeit orientiert sich an der Lebenswelt und am Bedarf von Kindern und ihren Familien.**

Die Tageseinrichtung strebt eine erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit und einen von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang mit den Familien der betreuten Kinder an. Information, Beratung, Beteiligung und Entscheidungsrechte von Eltern sind durch organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen zu sichern. Die lebenssituationsspezifischen Hintergründe der Kinder werden bei der Gestaltung der pädagogischen Arbeit berücksichtigt.

3. Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 22, (2) und (3) KJHG besteht folgender Arbeitsauftrag:

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Freigabe	Bezeichnung		Fassung vom	Seite
12.01.2021 VS oder BL	Konzeption		Dezember 2020	6 von 28

4. Rahmenbedingungen

Im Evangelischen Kinderhaus am Sonnenhang werden 65 Kinder in 4 Gruppen betreut, die aus Weinstadt Beutelsbach und den angrenzenden Ortsteilen kommen. Das Kinderhaus ist eine Ganztageseinrichtung, in der eine Betriebsformmischung von verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung angeboten wird. In den zwei Kindergartengruppen mit 45 Kindern arbeitet die Einrichtung nach dem situationsorientierten Ansatz mit den Schwerpunktthemen Bewegung, Forschen und Experimentieren. Das pädagogische Konzept basiert auf der Arbeit mit teiloffenen Gruppen. In den zwei Krippengruppen mit 20 Kindern arbeitet die Einrichtung in Anlehnung an die Pädagogik von Emmi Pikler. In der Einrichtung werden die Kinder entsprechend des Orientierungsplans von Baden-Württemberg ganzheitlich gefördert.

Der religionspädagogische Schwerpunkt prägt unsere tägliche Arbeit und wird im ganzen Haus gelebt. Der Personalschlüssel und die Arbeitszeiten des pädagogischen Personals sind so aufgeteilt, dass jederzeit eine Betreuung durch eine bekannte Bezugsperson gewährleistet werden kann.

Bedarfsgerechte Öffnungs- und Schließzeiten

Unsere Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 7.00- 17.00 Uhr.

Die Eltern haben die Möglichkeit zwischen folgenden Modulen zu wählen:

VÖ 7: 7.00 - 14.00 Uhr

VÖ 7: 8.00 - 15.00 Uhr

GT 8: 7.00 - 15.00 Uhr

GT 8: 8.00 - 16.00 Uhr

GT 10: 7.00 - 17.00 Uhr

Für einzelne Wochentage können unterschiedliche Buchungszeiten ausgewählt werden. Das Mittagessen muss bei allen Modulen dazu gebucht werden.

Die Schließzeiten im Kinderhaus am Sonnenhang betragen 21 Tage im Jahr. Davon sind 20 Ferientage (15 in den Sommerferien und 5 in den Weihnachtsferien) und einer dient als pädagogischer Tag.

Die Buchungs- und Schließzeiten orientieren sich an den Bedürfnissen der Eltern, um das Leben mit Beruf und Familie zu vereinbaren. Die Voraussetzung für eine Aufnahme in das Kinderhaus ist, dass beide Elternteile berufstätig sind.

Freigabe	Bezeichnung		Fassung vom	Seite
12.01.2021 VS oder BL	Konzeption		Dezember 2020	7 von 28

Aufgabenbereiche

Aufgabenbereich 1: Raum für Kinder

Für die Kinder ist die Tageseinrichtung ein vertrauter Lebensraum, in dem sie einen Großteil des Tages verbringen. Vor diesem Hintergrund sind alle Maßnahmen zur Raumgestaltung darauf ausgerichtet, den Grundbedürfnissen der Kinder und ihren wechselnden thematischen Interessen gerecht zu werden. Zugleich folgt die Gestaltung der Räume funktionalen Gesichtspunkten, um die Arbeit der Fachkräfte vor Ort zu unterstützen bzw. zu erleichtern und alle pädagogischen sowie pflegerischen Abläufe möglichst organisiert zu realisieren.

Innenbereich:

- Die im Kinderhaus am Sonnenhang verwendeten Bau- und Ausstattungsmaterialien entsprechen gegenwärtigen baubiologischen und sicherheitstechnischen Standards. Alle Räume der Einrichtung, einschließlich der Wirtschaftsräume, sind in einem völlig intakten und betriebsfähigen Zustand.
- Die Räume sind hell, freundlich, sauber, strukturiert und nicht durch Mobiliar und Ausstattung überladen. Die Bodenbereiche sind so temperiert, dass die Kinder auf dem Boden spielen können.
- Zusätzlich zu 4 Gruppenräumen stehen für die Kinder folgende Funktionsräume zur Verfügung: ein Atelier, ein Werk- und Experimentierraum, ein Bewegungsraum, ein Speiseraum mit einer integrierten Küche zum gemeinsamen Backen und Kochen, zwei Sanitärräume, drei Schlafräumen, zwei separate Garderobengebiete und eine Schmutzschleuse.
- Mit Ausnahme der Sanitärräume und des 3. Schlafräumen sind alle Räume mit Beobachtungsfenstern ausgestattet. Diese ermöglichen Eltern und pädagogischen Fachkräften die nicht-teilnehmende Beobachtung von Abläufen/Geschehnissen in natürlichen Situationen.
- Die meisten Räume im Kinderhaus sind für die Kinder frei zugänglich. Sie wirken einladend und regen zu Aktivitäten an, bieten aber auch Möglichkeiten, sich zurückzuziehen und das Geschehen zu beobachten.
- Die materielle Ausstattung in den Gruppenräumen der 1-3-jährigen Kinder ist fokussiert auf die sensumotorische Entwicklung und die Anfänge der Entwicklung der Symbolisier Fähigkeit. Deshalb dominiert in diesen Räumen die Ausstattung mit Pikler und Hengstenberg Geräten. Zusätzlich werden Materialien zur Förderung des Spracherwerbs und der Entwicklung des Symbolspiels bereitgestellt. In den Gruppenräumen der 3-6-jährigen Kinder liegt der Fokus auf Tätigkeiten, die der Symbolisierung dienen und gezielt schulische Vorläuferfähigkeiten in den Bereichen Naturwissenschaft und dem Spracherwerb unterstützen.
- Alle, für die Kinder vorgesehenen, Materialien haben einen festen Platz, sind deutlich gekennzeichnet oder sichtbar aufbewahrt und können von ihnen selbständig genutzt werden. Die Materialien werden entsprechend den Wünschen und Interessen der Kinder von den Fachkräften ausgetauscht und ergänzt.

Freigabe	Bezeichnung		Fassung vom	Seite
12.01.2021 VS oder BL	Konzeption		Dezember 2020	8 von 28

- Der Bewegungsraum, bietet durch die Ausstattung, unterschiedliche und ganzheitliche Bewegungsformen zu erleben. Somit wird die motorische Entwicklung der Kinder gefördert und weiterentwickelt.

Außenbereich:

- Die Einrichtung verfügt über ein eigenes Außengelände von ausreichender Größe, welches in Kindergarten- und Krippenbereich unterteilt ist. Dieses kann von den Kindern täglich genutzt werden und bietet den altersspezifischen Gruppen vielfältige und entwicklungsgerechte Spielmöglichkeiten. Zusätzlich kann der unmittelbar angrenzende Garten des Mutterhauses der Stiftung Großheppacher Schwesternschaft für Aktivitäten mit den Kindern genutzt werden. Die Bereiche sind so gestaltet, dass sich die Kinder frei bewegen können.
- Der Außenbereich ist in Anlehnung an das naturnahe Spielplatzkonzept gestaltet, d.h. die Bepflanzung und andere natürliche Gestaltungselemente (Hügel und Senken) sind explizit zum Spielen für Kinder vorgesehen. Zusätzlich stehen ausgewählte Spielgeräte (Schaukel, Rutsche, Wackelbrücke, etc.), drei Sandbereiche und ein Matschbereich zur Verfügung.
- Die Spielmaterialien für den Außenbereich (Fahrzeuge, Sandspielzeug etc.) sind in Materialkisten, sowie einer Fahrzeuggarage und einem Gartenhaus untergebracht und können nach Absprache von den Kindern selbständig genutzt werden.

Aufgabenbereich 2: Tagesgestaltung

Die Tagesplanung im Kinderhaus orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien. Sie enthält abwechslungsreiche Aktivitätsphasen und Ruhephasen in einem ausgewogenen Verhältnis. Elemente, wie Begrüßung und Verabschiedung, Mahlzeiten, Ruhephasen und bestimmte Rituale, kehren täglich in der gleichen Reihenfolge wieder und bieten den Kindern somit Orientierung und Sicherheit im Tagesablauf.

Die Struktur des Tages ist einerseits für die Kinder vorhersehbar, beinhaltet aber auch Spielräume für spontane Veränderungen, die sich aus aktuellen Ereignissen und individuellen Bedürfnissen ergeben.

- Die Abfolge und Dauer der Tagesabschnitte, sowie Aktivitäten und Projekte sind am Alter und Entwicklungsstand der Kinder orientiert. Es können gruppenspezifische Unterschiede bestehen.
- Die Tagesgestaltung ist so geplant, dass feste Tagespunkte (Mahlzeiten, Schlaf- und Ruhezeiten) und Aktivitäten aufgrund ihrer täglichen Regelmäßigkeit und Abfolge für die Kinder und ihre Eltern vorhersehbar sind. Deshalb werden der aktuelle Tagesplan sowie regelmäßige und langfristige Vorhaben so präsentiert, dass sich Kinder und Eltern ein klares Bild davon machen können.
- Im Tagesablauf aller Kinder besteht hinsichtlich der Aktivitäten Ausgewogenheit. Hierbei wird auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Spannung und Entspannung geachtet.
- Täglich sind Aktivitäten für innen und draußen vorgesehen.

Freigabe	Bezeichnung	 STIFTUNG GROSSHEPPACHER SCHWESTERNSCHAFT	Fassung vom	Seite
12.01.2021 VS oder BL	Konzeption			Dezember 2020

- Kinder werden zur eigenständigen Bewältigung von Alltagssituationen, wie z.B. den Tisch decken, das Besteck selbstständig halten, sich an- oder ausziehen angehalten und motiviert.
- Die Planung sieht täglich Aktivitäten für einzelne Kinder, in kleinen und größeren Gruppen, wie auch für die Gesamtgruppe vor.
- Der Tagesablauf ist zu den Früh- und Spätzeiten Bereichsübergreifend abgestimmt und ermöglicht so, dass die Betreuung der Kinder durch eine vertraute pädagogische Fachkraft garantiert werden kann.

Aufgabenbereich 3: Essen & Mahlzeiten

Die gesunde Ernährung und die Einhaltung von regelmäßigen, gemeinsamen Essenszeiten nehmen einen hohen Stellenwert ein. Die festgelegten Essenszeiten strukturieren einerseits den Tagesablauf, andererseits bieten sie den Kindern zeitliche Orientierung und wirken gemeinschaftsstiftend. Zudem besteht ein explizites Erziehungsziel darin, frühzeitig den Grundstein für gesundheitsförderliche Ernährungsgewohnheiten zu legen. Dieser Maßgabe liegen neueste medizinische und entwicklungspsychologische Erkenntnisse zugrunde. Im Hinblick auf die Gestaltung der Essenssituationen orientieren wir uns an Ideen aus der Reggiopädagogik.

- Für die regelmäßige Einnahme der Mahlzeiten steht ein separater Speiseraum zur Verfügung.
- Für alle Kinder stehen Tische und Stühle entsprechend ihrer Körpergröße zur Verfügung.
- Es gibt ansprechendes Geschirr aus Porzellan und dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechendes Besteck.
- Es gibt Kannen, Schüsseln und Löffel, die zum selbstständigen Schöpfen und Einschenken anregen.
- Die Dauer der Mahlzeiten berücksichtigt den Entwicklungsstand der Kinder.
- Das Mittagessen, das Obst für den Nachmittagssnack, sowie die Getränke (Wasser und Tee) werden im Haus zubereitet.
- Die Zubereitung und Zusammenstellung der Mahlzeiten entsprechen den Leitlinien der DGFE.
- Den Kindern stehen, an den Trinkstationen in den Gruppen, jederzeit Getränke zur Verfügung.
- Jede Mahlzeit beginnt mit einem gemeinsamen Gebet.
- Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass sich die Kinder während der Mahlzeit wohl fühlen.
- Die Kinder erleben die Mahlzeiten als kommunikatives Ereignis der Gruppe. Die pädagogischen Fachkräfte beteiligen sich an den Gesprächen der Kinder und bringen dabei auch eigene Themen in das Tischgespräch ein.

Freigabe	Bezeichnung	 <p>STIFTUNG GROSSHEPPACHER SCHWESTERNSCHAFT</p>	Fassung vom	Seite
12.01.2021 VS oder BL	Konzeption		Dezember 2020	10 von 28

- Die Mitarbeiter regen die Kinder an, von allen Speisen zu probieren. Sie überlassen die Entscheidung zu essen stets den Kindern.
- Die Kinder essen, ihren Fähigkeiten entsprechend, selbstständig.

Aufgabenbereich 4: Beziehungsvolle Pflege

Die Körperpflege ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit des Kindes und gehört deshalb zu den alltäglichen Routinen im Kinderhaus am Sonnenhang. Neben dem funktionalen Aspekt sind mit der Körperpflege zwei pädagogische Ziele verknüpft: 1.) Die Kinder fühlen sich bei der Pflege wohl und nehmen ihren Körper bewusst wahr. 2.) Die Kinder praktizieren zunehmend selbständig Tätigkeiten, die der Körperpflege und Hygiene dienen. Bei der Gestaltung von Pflegesituationen orientieren wir uns an Maßgaben, die von Emmi Pikler zur Beziehungsvollen Pflege formuliert wurden, sowie an Richtlinien, die das Gesundheitsamt vorgibt.

- Die Einrichtung und die Ausstattungsgegenstände im Innen- und Außenbereich sind in einem guten sauberen Zustand und werden nach dem Hygieneplan regelmäßig gereinigt.
- Alle Räume sind angemessen beleuchtet, temperiert und belüftet.
- Für jedes Kind sind in ausreichendem Umfang Aufbewahrungsmöglichkeiten für Wechselkleidung und Pflegeutensilien (Wickelzubehör) verfügbar. Diese sind so platziert, dass Pflegemaßnahmen koordiniert und reibungslos praktiziert werden können.
- Sanitäre Anlagen und deren Ausstattung (Toiletten, Waschbecken, Spiegel, etc.) sind so angeordnet und installiert, dass sie von den Kindern leicht erreicht und selbstständig benutzt werden können. Im Bedarfsfall stehen Hilfsmittel, z. B. Stufen, zur Verfügung.
- Zum Schutz der Privatsphäre sind die Toiletten durch Sichtschutzwände getrennt. Die Wickelbereiche (ein Steh- und ein Liegewickeltisch) sind so angeordnet, dass sie nicht direkt eingesehen werden können.
- Die pädagogischen Fachkräfte betrachten die Situationen der Körperpflege immer als einen zentralen Bestandteil der beziehungsvollen Pflege.
- Die pädagogischen Fachkräfte betrachten die Körperpflege außerdem als anregungsreiche Lernsituation für die Kinder im sozial-emotionalen, kognitiv-sprachlichen und motorischen Bereich (z.B. Bezeichnen und Zeigen von Körperteilen u./o. Bekleidungssteilen, Waschen von Händen und Gesicht, eincremen, Spülen der Toilette nach dem Toilettengang etc.). Deshalb begleiten sie Kleinstkinder und jüngere Kinder bei der Körperpflege, d.h. sie beschreiben eigene Handlungsschritte bzw. die Handlungen des Kindes, erklären und demonstrieren aufeinanderfolgende Schritte von Pflegehandlungen, ermuntern Kinder zur selbstständigen Ausführung von Pflegehandlungen bzw. Teilschritten.

Freigabe	Bezeichnung		Fassung vom	Seite
12.01.2021 VS oder BL	Konzeption		Dezember 2020	11 von 28

Aufgabenbereich 5: Ruhen und Schlafen

Die Ruhe- und Schlafphase ist für die Kinder ein fester Bestandteil ihres Tagesablaufs und dient der zwischenzeitlichen Erholung vom Tagesgeschehen. Die Gestaltung dieser Phase orientiert sich am individuellen Ruhe- und Schlafbedürfnis der Kinder und beinhaltet deshalb unterschiedliche Angebots- und Betreuungsformen, die innerhalb der Einrichtung zwischen den Teammitgliedern abgestimmt sind.

- Im Tagesablauf werden die unterschiedlichen Ruhe- und Erholungsbedürfnisse der einzelnen Kinder berücksichtigt. Dazu beobachten die pädagogischen Fachkräfte die Kinder und sind im stetigen Austausch mit den Eltern.
- Speziell für Krippenkinder werden die Schlafgewohnheiten regelmäßig dokumentiert, auf Veränderungen wird eingegangen.
- Jeder Gruppenraum verfügt über Rückzugsmöglichkeiten und Ruheinseln, z.B. Nischen, abgeschirmte Ecken, so dass sich Kinder im Bedarfsfall jederzeit zurückziehen können.
- Für Kinder, die mittags in der Einrichtung schlafen, stehen ein eigenes Bett und persönliche Schlafutensilien zur Verfügung.
- Die Bettwäsche wird regelmäßig und bei Bedarf gewechselt.
- Die Räume werden täglich gelüftet und zum Mittagsschlaf abgedunkelt.
- Das An- und Ausziehen und evtl. Pflegemaßnahmen werden in einer angenehmen Atmosphäre gestaltet.
- Das Zu- Bett-Bringen der Kinder erfolgt in einer ruhigen und ausgeglichenen Atmosphäre. Der Vorgang ist ritualisiert und berücksichtigt deren individuelle Gewohnheiten.
- Die Schlafphase selbst wird betreut, d.h. eine pädagogische Fachkraft ist während des Einschlafens im Raum anwesend und später wird die Schlafsituation über ein Babyphon überwacht.
- Kinder, die nicht einschlafen können oder wollen, können den Schlafrum verlassen. Diesen Kindern wird eine Ruhepause ermöglicht.

Freigabe	Bezeichnung		Fassung vom	Seite
12.01.2021 VS oder BL	Konzeption			Dezember 2020

Aufgabenbereich 6: Sicherheit

Die Sicherheit des Kindes ist eine Grundvoraussetzung für seine Betreuung, Erziehung und Bildung. Allerdings gilt es, die Forderung nach größtmöglicher Sicherheit mit den Bedürfnissen von Kindern nach einer anregungsreichen Umgebung, nach Freiräumen in der Gestaltung ihres Alltags und ihrem Recht selbstbestimmt aktiv zu sein, ausgewogen zu gestalten. Denn Kinder entwickeln ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten an Herausforderungen, die ihre Umwelt ihnen stellt. Dazu erforschen sie ihre Umgebung und testen die Grenzen ihres Könnens. Dieses Verständnis von Sicherheit ist in unserem Haus für die Schaffung einer sicheren Lern- und Betreuungsumgebung handlungsleitend.

- Das Gebäude selbst und das Inventar im Innen- und Außenbereich des Kinderhauses erfüllen die für Kindertageseinrichtungen geltenden gesetzlich verankerten Sicherheitsvorschriften.
- Schäden am Gebäude, der Innen- und Außeneinrichtung, die die Sicherheit und Gesundheit von Kindern, Mitarbeitern und Besuchern des Kinderhauses gefährden, werden sofort durch die Einrichtungsleitung an den Träger gemeldet.
- Der Sicherheitsbeauftragte sorgt für die Einhaltung folgender Sicherheitsbestimmungen: Beschilderung und Freihaltung von Notausgängen sowie Fluchtwegen, Einhaltung des Evakuierungsplans, in Greifhöhe montierte funktionstüchtige Feuerlöscher, Beschilderung und ggf. Erneuerung des Erste-Hilfe-Kastens, regelmäßige Feuer- und Sicherheitsinspektionen in Absprache mit dem Träger.
- Alle für den Notfall wichtigen Telefonnummern sind an den Telefonen selbst bzw. in unmittelbarer Nähe dieser gut sicht- und lesbar angebracht.
- Die pädagogischen Fachkräfte und andere Mitarbeiter werden zu Maßgaben und Aspekten der Aufsichtspflicht regelmäßig geschult und instruiert.
- Es besteht bei allen Mitarbeitern die Pflicht ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zu Erste- Hilfe-Maßnahmen an Kindern regelmäßig aufzufrischen. Dies wird durch die Einrichtungsleitung kontrolliert und dokumentiert.
- Für Notfälle bestehen klare Regelungen in Bezug auf die Aufgabenverteilung und die Verantwortlichkeiten.
- Die pädagogischen Fachkräfte führen während ihrer Arbeitszeit die Aufsicht. Der Dienstplan ist so gestaltet, dass die Aufsicht durch die pädagogischen Mitarbeiter im Zeitraum der Öffnung jederzeit sichergestellt ist.
- Die pädagogischen Mitarbeiter vermitteln den Kindern im Alltag regelmäßig bestehende Regeln und Vorsichtsmaßnahmen und begründen deren Notwendigkeit.
- Die pädagogischen Fachkräfte schützen die Kinder im Tagesgeschehen vor Gefahren und Konsequenzen ihrer Handlungen, die sie noch nicht einschätzen oder überblicken können. Sie achten auf eine Balance zwischen dem Forschungsdrang der Kinder, der Gefährlichkeit der Situation und den Fähigkeiten der Kinder, Gefahrensituationen zu bewältigen. In gefährlichen Situationen bieten sie den Kindern in ruhiger und sachlicher Weise konkrete Hilfe an.

Freigabe	Bezeichnung		Fassung vom	Seite
12.01.2021 VS oder BL	Konzeption			Dezember 2020

Aufgabenbereich 7: Bildungsprozesse

Mit der Einführung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung für die Baden-Württembergischen Kindertagesstätten haben Bildungsprozesse in Kindertagesstätten einen neuen Stellenwert und eine deutliche Aufwertung erhalten. Die pädagogische Arbeit im Kindergerhaus am Sonnenhang wird dieser Entwicklung und aktuellen Anforderung wie folgt gerecht:

- Bildungsprozesse werden im Sinne eines professionellen Planungsverfahrens vorbereitet, durchgeführt und reflektiert.
- Grundlage aller Bildungsprozesse bildet die Analyse der konkreten Bedingungen im Kinderhaus am Sonnenhang, wie z.B. anthropogene Voraussetzungen der einzelnen Kinder, soziokulturelle Hintergründe und Zusammensetzung der Gruppe, räumlich-materielle Bedingungen oder Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Zur Erfassung der anthropogenen Voraussetzungen werden regelmäßig Beobachtungsverfahren eingesetzt.
- Bildungsprozesse und Bildungsergebnisse sowie die Entwicklung des Kindes werden in unterschiedlicher und angemessener Form (Portfolio, Aushängen, etc.) dokumentiert, so dass zu jedem Zeitpunkt Transparenz nach Innen (Träger, Einrichtungsleitung, Mitarbeiterschaft) und Außen (Sorgeberechtigte und Familienangehörige) besteht.
- Im Rahmen der Dokumentation ist der Schutz der Persönlichkeit, das Recht auf Identität und die Beteiligung von Eltern zu gewährleisten.

Aufgabenbereich 8: Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung der Entwicklung der Kinder und die Wahrnehmung der Themen, für die sie sich interessieren, sind Grundlage zielgerichteter Bildungsarbeit. Eine in diesem Sinne verstandene reflektierende Beobachtung befähigt pädagogische Fachkräfte, die Möglichkeiten, Fähigkeiten und Stärken, Ideen, Interessen, Erfahrungen sowie die individuellen Verhaltensweisen und Problemstrategien der Kinder wahrzunehmen und sie in ihrem Bildungsprozess zu unterstützen.

Die Dokumentation der Beobachtungen macht die kontinuierlich stattfindenden und aufeinander aufbauenden Entwicklungsschritte jedes einzelnen Kindes nachvollziehbar und ermöglicht es, diese zu unterstützen und zu überprüfen. Die Verantwortung für die fachgerechte und regelmäßige Beobachtung und Dokumentation liegt bei der zuständigen pädagogischen Fachkraft des jeweiligen Kindes.

Zur Anwendung kommen Bildungs- und Lerngeschichten nach Margaret Carr und die Grenzsteine der Entwicklung nach Laewen. Bei Bedarf werden weitere Beobachtungsinstrumente zur Unterstützung genutzt z.B. die Beller Tabelle. Zusätzlich werden Alltagsbeobachtungen ebenfalls schriftlich festgehalten.

Freigabe	Bezeichnung		Fassung vom	Seite
12.01.2021 VS oder BL	Konzeption			Dezember 2020

Jedes Kind hat ein Portfolio. Hier werden die Lerngeschichten und andere Entwicklungsschritte gesammelt. Dieses ist für Kinder, Eltern und die pädagogischen Fachkräfte jederzeit einsehbar. Das Portfolio ist Eigentum des Kindes. Neue Portfolioseiten werden immer gemeinsam mit dem Kind hinzugefügt. Außerdem erhalten die Eltern, nach Rücksprache mit dem Kind, bei Entwicklungsgesprächen Einsicht in das Portfolio.

Aufgabenbereich 9: Bildungsschwerpunkt Religion

In einer immer komplexer werdenden Gesellschaft ist es wichtig, den Kindern ein stabiles, sinnvermittelndes Fundament und einen „roten Faden“ für ihr zukünftiges Leben mitzugeben. Deshalb bildet die religiöse Erziehung von Kindern einen Arbeitsschwerpunkt in unserer Einrichtung. Der Zentrale Punkt bildet die Vermittlung christlicher Inhalte und Werte. Die Akzeptanz und Toleranz anderer Religionen ermöglicht den Kindern ganzheitliche Erfahrungen.

- Grundlage für eine gelingende religiöse Erziehung im Kinderhaus sind erfahrbare Personen, die ihren Glauben, ihre Hoffnungen und Fragen teilen und mit denen Kinder über Gott, die Welt, ihre Freude und Nöte ins Gespräch kommen können.
- Mittelpunkt der religiösen Erziehung ist das Kind mit seinen Interessen, Wünschen, Fragen, Problemen und Ängsten, mit seinen Erfahrungen und Erlebnissen.
- Religiöse Erziehung setzt bei den Lebenssituationen, im alltäglichen Miteinander und bei Konflikten der Kinder und ihren Bedürfnissen an. Im Kinderhaus greifen wir verschiedenste Situationen, z.B. Fragen nach Gerechtigkeit auf und suchen gemeinsam mit den Kindern nach positiven Lösungsmöglichkeiten (teilen, Kompromisse schließen, nachgeben).
- Wir ermöglichen im Alltag der Kinder die Einübung christlicher Werte sowie elementare Inhalte des christlichen Glaubens in kindlicher Form, z. B. im Spiel, der Feier christlicher Feste, Gesang und Gebet. Dabei werden wir durch das Mutterhaus der Großheppacher Schwesternschaft und dessen theologische Leitung tatkräftig unterstützt.
- Ein weiterer Ansatzpunkt sind biblische Geschichten, die durch das Erzählen, das Nachspielen und gemeinsame Gestalten für die Kinder erlebbar und nachvollziehbar werden.
- Die religiöse Erziehung geschieht in Achtung und Toleranz gegenüber der Überzeugung und dem Glauben anderer Menschen.
- Bei Bedarf werden die Inhalte anderer Religionen im Alltag aufgegriffen und mit den Kindern besprochen.

Freigabe	Bezeichnung		Fassung vom	Seite
12.01.2021 VS oder BL	Konzeption			Dezember 2020

Aufgabenbereich 10: Bildungsschwerpunkt Bewegung

Die Kinder erschließen sich ihre Welt über Bewegung und erobern diese Schritt für Schritt. Die Kinder haben von Natur aus einen starken Bewegungsdrang. Es ist unsere Aufgabe, ihnen die Räume, Materialien und Möglichkeiten anzubieten, die sie zu Ideenreichen Bewegungen anregen. Täglich bieten wir den Kindern unterschiedlichste Möglichkeiten zur Bewegung. Unsere regelmäßig stattfindenden Angebote sind:

- Bewegungsangebote in unserem Bewegungsraum. Dort bietet eine Kletterwand die Möglichkeit seine Fähigkeiten neu auszutesten. Es werden Bewegungslandschaften und Kleingeräte, wie Bälle, Reifen, etc. für die Kinder zur Verfügung gestellt.
- Für Natur- und Wiesentage werden Ausflugsziele je nach Thema und Bedürfnissen der Kinder ausgewählt.
- Einmal jährlich finden unsere drei aufeinanderfolgenden Waldtage statt. Die Kinder werden ganztägig im Wald betreut und haben die Möglichkeit intensive Naturerfahrungen zu erleben.
- Unser Außengelände bietet viel Platz zum Rennen und Toben. Die Außenspielgeräte bieten den Kindern vielfältige Bewegungsmöglichkeiten, um ihre Kompetenzen zu erweitern und zu festigen.
- KiSS Beutelsbach bietet für unsere Vorschüler einmal wöchentlich ein altersgemäßes Bewegungsprogramm an.
- Die Gruppenräume des Krippenbereichs bieten unterschiedliche Bewegungsanreize, die auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt werden.
- Unser Hallenbereich ist für die Kinder frei zugänglich und wird mit unterschiedlichen Bewegungsmaterialien ausgestattet. Damit können die Kinder auch hier ihrem Drang nach Bewegung nachkommen.

Aufgabenbereich 11:

Bildungsschwerpunkt „Haus der kleinen Forscher“

Seit 2016 ist unsere Einrichtung „Haus der kleinen Forscher“ zertifiziert.

Die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ fördert bundesweit die frühkindliche Bildung im Bereich Natur, Wissenschaft und Technik. Unsere vielfältigen Möglichkeiten im Kinderhaus, ermöglichen den Kindern ihren Forscherfragen und Gedanken nach zu gehen. Durch die Dialoge mit Kindern und unter den Kindern werden diese zum Nachdenken angeregt und wir stellen ihnen genügend Freiraum zum Forschen zur Verfügung.

Kinder haben großen Forschergeist. Beim Forschen oder forschenden Lernen, setzen wir uns gezielt mit einer Frage oder einem Phänomen auseinander. Damit wir als pädagogische Fachkraft diesen Prozess des Erkenntnisgewinns gut unterstützen und fördern können, hat die Stiftung "Haus der kleinen Forscher" vier Forschungskreise als Werkzeuge für die Lernbegleitung entwickelt. Zu denen bildet sich das pädagogische Fachpersonal regelmäßig fort.

Freigabe	Bezeichnung		Fassung vom	Seite
12.01.2021 VS oder BL	Konzeption			Dezember 2020

In der wissenschaftlichen Forschung wird versucht, durch eine systematische und zielgerichtete Suche Antworten auf bestimmte Fragen und Phänomene zu finden. Auch Kinder entdecken forschend die Welt, ausgehend von eigenen Fragen und rätselhaften Beobachtungen. Das kindliche Entdecken und Forschen ähnelt dabei durchaus dem wissenschaftlichen Forschen eines Erwachsenen. Allerdings unterscheiden sich Kinder und Erwachsene darin, wie sehr ihnen dieser Prozess bewusst ist und wie systematisch sie dabei vorgehen. In den vier Forschungskreisen zu den MINT-Disziplinen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) unterstützen wir als pädagogische Fachkräfte dabei, die Kinder beim forschenden Lernen zu begleiten.

- Es steht ein Forscherbereich für die Kinder zur Verfügung. Dieser ist frei zugänglich und kann von den Kindern selbständig genutzt werden. Hier haben die Kinder Zugang zu den unterschiedlichsten Forschermaterialien.
- Das naturwissenschaftliche, physikalische und auch das technische Interesse der Jungen und Mädchen wird geweckt und begeistert sie für Neues.
- In Kleingruppen agieren und kooperieren die Kinder untereinander. Somit wird die Sozialkompetenz der Kinder gestärkt.
- Beobachtungen ermöglichen den pädagogischen Fachkräften die Kinder zu neuen Fragen anzuregen. Zusammenhänge werden für Kinder sichtbar und ermöglichen ihnen so eine erhöhte Lernkompetenz.
- Es finden regelmäßige Forscherprojekte statt, die Themenauswahl erfolgt gemeinsam mit den Kindern.

Aufgabenbereich 12: Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf

Sozialisation von Kindern geschieht im familiären und sozialen Raum. Deshalb benötigen Kinder neben den Familienangehörigen einen sich erweiternden Kreis von Spielgefährten und Freunden. Idealerweise leben die Spielgefährten und Freunde von Kindern in ihrer unmittelbaren Nähe, sodass u.a. selbstständig Verabredungen auch außerhalb des Kinderhauses getroffen und umgesetzt werden können. Des Weiteren ist es wichtig, dass Kinder lernen mit Stärken und Grenzen anderer Menschen zu leben und von ihnen zu lernen. Deshalb leben und lernen alle Kinder entsprechend ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten gleichberechtigt miteinander.

- Die Räume und das Außengelände sind so gestaltet, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf an allen Aktivitäten der Gruppe teilnehmen können.
- Die Räume gestatten es, individuelle Bedürfnisse von Kindern mit besonderem Förderbedarf bei der Gestaltung des Tagesgeschehens zu berücksichtigen (z. B. Kleingruppenarbeit, individuelle Zuwendung, Rückzug).
- Die Räume gestatten es, individuelle Bedürfnisse bei Routinen zu berücksichtigen (z.B. Körperpflegebereich sichert Intimsphäre, Mahlzeiten sind zu unterschiedlichen Zeiten möglich).
- Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass es eine Balance zwischen allgemeiner pädagogischer Entwicklungsförderung für alle Kinder und spezifischer Entwicklungsförderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (bezogen auf den individuellen Bedarf des Kindes) gibt.

Freigabe	Bezeichnung		Fassung vom	Seite
12.01.2021 VS oder BL	Konzeption			Dezember 2020

- Kindern mit besonderem Förderbedarf erhalten in Bereichen, in denen sie spezifischen Unterstützungsbedarf haben, Impulse. Dies geschieht auch unter Einbindung externer Fachkräfte.
- Die auf Grund gesetzlicher Vorgaben zur Verfügung stehenden zusätzlichen personellen und materiellen Ressourcen werden für die Gruppen eingesetzt, in denen Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut werden.
- Den Fachkräften steht Zeit für die Zusammenarbeit mit Fachdiensten (medizinisches und therapeutisches Fachpersonal) und Familien zur Verfügung.
- Die Berücksichtigung besonderer Aspekte bei Routinen für Kinder mit besonderem Förderbedarf (Schlafen, Essen, Körperpflege) erfolgt in Abstimmung mit allen Kolleginnen und Kollegen.

Aufgabenbereich 13: Eingewöhnung

Für Kinder, aber auch für ihre Eltern, stellt die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung einen großen Schritt dar. Während Kinder - häufig erstmalig – nun einen Teil des Tages ohne Eltern in einer neuen Umgebung verbringen, wird von Eltern verlangt, ihr Kind einer Institution anzuvertrauen. Der von Kindern und Eltern erfolgreiche und positive erlebte Start in eine neue Lebensphase ist die Basis für das Wohlbefinden des Kindes in der Einrichtung und den Erfolg der pädagogischen Arbeit. Denn nur wenn diese neue Umgebung als sicher und vertrauenswürdig erlebt wird, können die Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten, die unsere Einrichtung bietet, auch voll genutzt werden. Damit dieser Schritt gelingt, liegt ein besonderes Augenmerk der pädagogischen Arbeit im Kinderhaus auf einer gelingenden Eingewöhnungsphase. Die Eingewöhnung erfolgt in Anlehnung an das Berliner Modell.

- Alle Kinder werden zu Beginn des Besuchs unserer Kindertageseinrichtung während einer Eingewöhnungszeit von einem Elternteil (oder einer anderen Bezugsperson) begleitet werden. Die Bezugsperson steht dem Kind zur Sicherung und Unterstützung seiner Anpassungsleistungen zur Verfügung.
- Während der Eingewöhnungszeit steht für die Eltern eine angenehme Aufenthaltsmöglichkeit zur Verfügung.
- Die Dauer der begleiteten Eingewöhnungszeit ist individuell. Sie ist beendet, wenn das Kind eine tragfähige Beziehung zur pädagogischen Fachkraft aufgebaut hat und bei Bedarf von ihr getröstet werden kann.
- Die Aufnahme von Kindern wird sorgfältig organisatorisch und fachlich vorbereitet und durchgeführt, um nachteilige Folgen für die Entwicklung der Kinder, ihr Wohlbefinden und ihre Bindungen an die Eltern zu vermeiden.
- Der Ablauf der Eingewöhnung wird mit der Bezugsperson im Aufnahmegespräch detailliert kommuniziert.
- Der Verlauf der Eingewöhnung wird dokumentiert und mit den Eltern nach Beendigung der Eingewöhnungsphase reflektiert.
- Pro Gruppe werden höchstens zwei Kinder pro Monat aufgenommen, um eine intensive Eingewöhnungszeit zu gewährleisten.

Freigabe	Bezeichnung		Fassung vom	Seite
12.01.2021 VS oder BL	Konzeption		Dezember 2020	18 von 28

Aufgabenbereich 14: Übergänge

Das Leben ist von Übergängen geprägt. Es gehört zu den Herausforderungen des Alltags, sich immer wieder von vertrauten Situationen zu verabschieden und auf neue einzugehen.

Die Bewältigung von Übergängen muss unterstützt und begleitet werden. Eine Grundlage ist die Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsvoraussetzungen und Lebenslagen des Kindes. Die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und dem Kinderhaus am Sonnenhang sowie anderen Kooperationspartnern und Institutionen erleichtert dem Kind und seiner Familie die Orientierung in Übergangssituationen. Neue Anforderungen durch Unbekanntes bieten dem Kind die Chance, seine Kompetenzen zu erweitern. Gelungene Übergänge stärken das Vertrauen des Kindes in die eigenen Kräfte und damit seine Resilienz.

- Der Aufenthalt im Kinderhaus bedeutet für Eltern und Kinder eine Trennung auf Zeit, die den Beteiligten manchmal leichter und manchmal schwerer fällt. Mit der morgendlichen Begrüßung gestalten die pädagogischen Fachkräfte diese Übergangssituation und unterstützen Kinder und Eltern dabei. Wir begrüßen und verabschieden die Kinder individuell und freundlich, so dass sie sich im Kinderhaus willkommen fühlen und gestalten den Übergang in das Gruppengeschehen angemessen. Für private Abschiedsrituale zwischen Eltern und Kind besteht Raum.
- Das Kinderhaus verfügt über gute Zugangsmöglichkeiten - Parkmöglichkeiten vor dem Haus, Kinderwagenabstellraum, Fahrradständer, einen gut erkennbaren Eingangsbereich - damit Eltern ihre Kinder in Ruhe bringen und abholen können.
- Jede Gruppe hat einen zugewiesenen Garderobenbereich, der mit Bänken, Fächern und Haken ausgestattet ist.
- Die Personalplanung berücksichtigt, dass jedes Kind von einer ihm vertrauten Erzieherin begrüßt und verabschiedet wird.
- Die Eltern werden mindestens einmal am Tag über die, für ihr Kind, wichtigsten Tagesereignisse informiert.
- Der Wunsch eines Kindes nach Körperkontakt wird angemessen erwidert, z.B. umarmen oder auf den Arm nehmen.
- Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass das Kind nicht unter- oder überfordert ist. Sie bieten dem Kind Unterstützung, um sich in der Gruppe zurechtzufinden. Die neue Bezugserzieherin ist der erste Ansprechpartner des Kindes und bietet dem Kind Hilfestellung sich in der neuen Umgebung einzufinden.
- Es gibt reflektierende Vor- und Nachgespräche bei Neuaufnahmen und Übergang von der Krippe in den Kindergarten mit den betreffenden pädagogischen Fachkräften. Nachdem die Eingewöhnung abgeschlossen ist findet ein Reflektionsgespräch statt. In der Übergangszeit steht man im ständigen Austausch mit den Eltern über den Stand des Übergangs und des Wohlbefindens des Kindes. Auch die pädagogischen Fachkräfte der verschiedenen Bereiche informieren, tauschen sich über das betroffene Kind aus und gestalten gemeinsam die Umgewöhnung.
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit der Grundschule Beutelsbach und dessen Kooperationslehrkraft in Verbindung. Es findet ein regelmäßiger Austausch

Freigabe	Bezeichnung	 STIFTUNG GROSSHEPPACHER SCHWESTERNSCHAFT	Fassung vom	Seite
12.01.2021 VS oder BL	Konzeption			Dezember 2020

mit beiden Institutionen statt, wie z.B. das Kooperationstreffen, die Besuche der Kooperationslehrkraft im Kinderhaus und die Schulbesuche.

- Die Eltern werden bei einem Vorschulelternabend über das ganze Kooperationsjahr informiert. Die Erzieherinnen informieren die Eltern über die Besuche der Kooperationslehrerin in Tür- und Angelgesprächen oder Entwicklungsgesprächen.
- Es ist wichtig dem Kind Raum und Zeit zu geben, um sich den neuen Gegebenheiten anzupassen und sich neu zu orientieren. Die Zeit des Übergangs wird auf das Kind individuell abgestimmt, um zu sehen wie viel Zeit das Kind benötigt um richtig anzukommen.

Aufgabenbereich 15: Partizipation- Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern

Kinder leben heute in einem Spannungsfeld von Über- und Unterforderung und erleben Leistungsdruck. Partizipation bedeutet einen Mittelweg zu finden, um auf der einen Seite Erwachsene nicht aus ihrer Verantwortung zu entlassen und auf der anderen Seite Kinder soweit wie möglich an ihrem Alltag zu beteiligen.

Partizipation zieht sich als grundlegendes pädagogisches Konzept und gelebte Kultur durch den Alltag der gesamten Einrichtung.

Jedes Kind hat das Recht seine Bedürfnisse zu äußern, eigene Erfahrungen zu machen und aktiv Einfluss auf die Gestaltung seiner Umwelt zu nehmen. Diese Basis der aktiven Teilhabe und Mitgestaltung versetzt Kinder in die Lage, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Konfliktfähigkeit zu erwerben und Eigenverantwortung zu übernehmen.

Dafür brauchen die Kinder Erwachsene, die ihnen die Bewältigung dieser Aufgaben zutrauen und kindgerechte Formen der Mitbestimmung gewährleisten. Auf diesem Wege erfahren sich die Kinder als wichtigen Teil der Gemeinschaft. Durch Teilhabe werden demokratisches Verhalten und Zusammenleben im Alltag der Tageseinrichtung zwischen Erwachsenen und Kindern gelebt.

Die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern, ist präventiver Kinderschutz und ein wesentliches Element von Partizipation.

- Selbstbestimmtes, individuelles Handeln im Alltag

Dazu gehört zum Beispiel:

- Essen selbst schöpfen
- freie Wahl der Spielpartner, Spielbereiche und Spielmaterialien
- Beteiligung an Angeboten
- Entscheidungsfreiheit in Bezug auf ihre persönlichen Bedürfnisse, z.B. Wahl der Kleider, Portionsgröße beim Essen und Trinken, Toilettengang, ...

- Institutionalisierte Beteiligung

Freigabe	Bezeichnung		Fassung vom	Seite
12.01.2021 VS oder BL	Konzeption		Dezember 2020	20 von 28

- Mitbestimmung bei der Ausstattung des Gruppenraums und dessen Gestaltung
- Konferenzen in den gemeinsamen Regelungen für z.B. Umgang miteinander oder Verhalten beim Essen getroffen werden.
- Projektorientierte Beteiligung
 - Mitbestimmung bei der Themenauswahl von Projekten und deren inhaltlichen Schwerpunkten
 - Mitbestimmung bei der Festlegung von Ausflugszielen
 - Auswahl der Medien bei dem monatlichen Büchereibesuch
- Beschwerdemanagement
 - Neben den alltäglichen Situationen erhalten die Kinder die Möglichkeit, unter anderem im Morgenkreis, ihre Beschwerden, Anliegen und Meinungen zu äußern.
 - Das pädagogische Fachpersonal unterstützt, begleitet und fördert die Kinder ihre Rechte, Meinungen, Anliegen und Beschwerden zu äußern und zu vertreten.
 - Die Kinder sind sich ihrer Möglichkeiten bewusst und sind sich sicher, dass sie in ihrer Meinung ernstgenommen und wertgeschätzt werden.

Aufgabenbereich 16: Zusammenarbeit mit Familien

Familien und Tageseinrichtungen für Kinder sind unterschiedliche Systeme mit eigenen Aufgaben, Regeln und Abläufen. Für das Wohlbefinden und die Entwicklung von Kindern ist es wichtig, wie beide „Welten“ zueinander passen und in Beziehung stehen. Deshalb wird die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in unserem Kinderhaus in enger Zusammenarbeit mit den Eltern gestaltet.

- Sowohl Mitarbeiter, als auch Eltern begegnen sich respektvoll und unabhängig von deren Lebensform und kulturellem Hintergrund.
- Das Mitspracherecht der Elternschaft wird in der Einrichtung durch eine gewählte Elternvertretung wahrgenommen.
- An einem zentralen Ort in der Einrichtung finden Eltern aktuelle Informationen, Einladungen, Ankündigungen und Mitteilungen sowie Broschüren in übersichtlicher Form.
- Dreimal jährlich bekommen die Eltern eine Kinderhauszeitung, in der aktuelle Themen, Angebote und Projekte für die Eltern transparent gemacht werden.
- Für die einzelnen Gruppen gibt es zusätzlich einen Ort, an dem Eltern und Kinder Informationen zu geplanten Ereignissen, Tagesgestaltung, Aktivitäten und Angeboten finden.
- Es gibt für Eltern und Elternvertreter die Möglichkeit, an einer dafür vorgesehenen Fläche Mitteilungen, Meinungen und Anfragen von Eltern für Eltern auszuhängen bzw. auszulegen.

Freigabe	Bezeichnung		Fassung vom	Seite
12.01.2021 VS oder BL	Konzeption		Dezember 2020	21 von 28

- Die Eltern können, nach Absprache, in der jeweiligen Gruppe aktiv am Gruppengeschehen teilnehmen, z. B. durch Teilnahme an geplanten Aktivitäten, Ausflügen, Vorbereitungen für Feste.
- Eltern haben die Möglichkeit nach Absprache in der Gruppe zu hospitieren, um die Entwicklung und Eingebundenheit ihres Kindes in der Gruppe zu beobachten.
- Pädagogische Fachkräfte führen mindestens einmal jährlich mit den Eltern ihrer Bezugskinder individuelle Entwicklungsgespräche auf der Grundlage eines Entwicklungsprofils zur physischen, motorischen, sozial-emotionalen, kognitiven und sprachlichen Entwicklung des Kindes. Zusätzlich werden die Eltern regelmäßig und aktuell über Entwicklungsfortschritte ihrer Kinder (z. B. Aufstehversuche, erstes Sprechen, Spielinteressen und Spielpartner) informiert.
- Eltern werden unterstützt, Hilfen von Beratungsstellen, Jugendämtern oder psychosozialen Diensten in Anspruch zu nehmen.
- Wenn Eltern Gesprächsbedarf signalisieren, wird zeitnah darauf reagiert.
- Mindestens einmal im Jahr findet ein Treffen mit allen Eltern der Einrichtung statt, in der beispielsweise das Konzept vorgestellt wird oder ein Fachvortrag von einem Referenten gehalten wird. Bei Bedarf gibt es in den einzelnen Gruppen in regelmäßigen Abständen Elternabende.
- Vor der Aufnahme des Kindes wird den Eltern schriftliches Informationsmaterial über die Einrichtung zur Verfügung gestellt.

Aufgabenbereich 17: Partizipation und Beschwerdemanagement der Eltern

Das Kinderhaus am Sonnenhang versteht sich mit ihrem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag als Partner für Eltern und Familien. Sie betrachtet die Partizipation der Eltern als Bereicherung und nutzt die sich daraus ergebenden Chancen.

- Im Windfang unseres Kinderhauses hängt ein Briefkasten („Ideenbox“), in diese können Eltern anonym oder personalisiert ihre Wünsche, Ideen und Verbesserungsvorschläge einwerfen. Bei personalisierten Nachrichten, bekommen die Eltern eine Rückmeldung von den Fachkräften oder der Kinderhausleitung.
- Grundsätzlich werden alle Beschwerden ernst genommen und führen zu einem persönlichen Gespräch mit einer pädagogischen Fachkraft und/oder der Kinderhausleitung.
- Bei Bedarf kann der Elternbeirat in den Prozess mit einbezogen werden.
- Die Eltern werden in die pädagogische und/oder organisatorische Arbeit des Kinderhauses durch Umfragen miteinbezogen (z.B. Waldtage ja oder nein und in welcher Form? Welche Fest sollen stattfinden, etc.)
- Eltern haben die Möglichkeit nach Absprache in der Gruppe zu hospitieren, um die Entwicklung und Eingebundenheit ihres Kindes in der Gruppe zu beobachten. Anschließend findet mit der Bezugserzieherin ein Reflexionsgespräch statt, indem

Freigabe	Bezeichnung		Fassung vom	Seite
12.01.2021 VS oder BL	Konzeption		Dezember 2020	22 von 28

offen über die Eindrücke der Eltern gesprochen wird. In diesem Gespräch gibt es Raum für positives– und negatives Feedback. Dieses Feedback wird anschließend in die Teamsitzung eingebracht und reflektiert.

- Die Eltern können, nach Absprache, in der jeweiligen Gruppe aktiv am Gruppengeschehen teilnehmen, z. B. durch Teilnahme an geplanten Aktivitäten, Ausflügen, Vorbereitungen für Feste.
- Der Elternbeirat beteiligt sich an Festorganisationen, Basaren und unterstützt die Weiterentwicklung des Kinderhauses.

Aufgabenbereich 18: Einbindung in das Gemeinwesen und Vernetzung

Durch die Zusammenarbeit mit Kirchen und nicht kirchlichen Institutionen, Behörden, Vereinen und Personen in der Region erweitern sie das Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot zum Wohle der Kinder und ihrer Familien.

Die Zusammenarbeit eröffnet Familien weitere Erfahrungsmöglichkeiten, unterstützt das Zusammenleben im sozialen Umfeld und erleichtert den Zugang zu anderen Institutionen.

Die Zusammenarbeit erfolgt mit folgenden Partnern:

- **Kirchengemeinden Weinstadt**
z.B. Erntedank Gottesdienst, Familiengottesdienst, Abschlussgottesdienst der Vorschüler
- **Kindergartenfachberatung**
z.B. gemeinsame Arbeitsgruppen, Leitungssitzungen, fachliche Beratung und Unterstützung.
- **Stadt Weinstadt**
Belegungsplanung, Absprache der Ferienbetreuung, Kooperation mit dem zuständigen Forstamt (regelmäßige Waldwochen), Leitungssitzungen, Integrationsbeirat.
- **Ortsansässiger Obstanbaubetrieb**
Wöchentliche Obst und Gemüselieferung
- **Forscherfabrik Schorndorf**
Regelmäßige Besuche unterstützen die Projektgestaltung vom „Haus der kleinen Forscher“
- **Frühförderstelle**
z.B. wenn noch nicht die Schulfähigkeit sichergestellt ist –in Kleingruppen von Gleichaltrigen kann hier auf Entwicklungsverzögerung und Defizite eingegangen werden - aber auch für Diagnostik und Förderung kann die Frühförderstelle zu Rate gezogen werden.

Freigabe	Bezeichnung		Fassung vom	Seite
12.01.2021 VS oder BL	Konzeption		Dezember 2020	23 von 28

- **Gesundheitsamt**
Planung und Durchführung der Einschulungsuntersuchungen; Gemeinsames Kooperationsgespräch Grundschule, Kita und Gesundheitsamt.

- **Jugendamt**
- **Sozialamt**
- **Sozialpädagogische Familienhilfe**
- **Wilhelm-Hauff-Chorverband Stuttgart e.V.**
Gemeinsame Durchführung des Sprachförderprogramms SBS
- **Wilhelmine-Canz-Zentrum Großheppach**
Gemeinsame Feste, Aktivitäten und Angebote zwischen Kinderhaus und Pflegezentrum
- **KiSS**
Kooperation mit der Kindersportschule Beutelsbach, die wöchentlich für unsere Vorschüler hausinterne Bewegungsangebote durchführt.
- **Musikkiste GbR**
Wöchentliche werden Rhythmisch-Musikalische Angebote für unsere Kinder hausintern angeboten. Eine separate Anmeldung ist erforderlich.
- **Grundschule Beutelsbach**
Regelmäßige Kooperationstreffen, Kooperationslehrkraft kommt regelmäßig in den Vorschultreff, gemeinsame Reflexionsgespräche, Schulbesuch für die Vorschüler
- **Stadt Bücherei Weinstadt**
Einmal monatliche besuchen wir mit unseren Kindergarten Kindern die Stadtbücherei, die in der Zeit ausschließlich für uns öffnet.
- **Städtische Institutionen**
Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei, Feuerwehr für Besuche oder gemeinsame Aktionen.
- **Kleiderbasar**
Zwei Mal jährlich findet im Kinderhaus ein öffentlicher Kleiderbasar statt.
- **Stiftungsveranstaltungen**
Öffentliche Sommerfeste, Jahresfest, Fortbildungsveranstaltungen, etc.

Freigabe	Bezeichnung		Fassung vom	Seite
12.01.2021 VS oder BL	Konzeption			Dezember 2020

Aufgabenbereich 19: Qualitätssicherung und –entwicklung

Die Qualitätspolitik folgt den Grundsätzen des Leitbildes der Stiftung Großheppacher Schwesternschaft und der Konzeption der Einrichtung. Sie beschreiben die Ziele der Qualitätsentwicklung und sind für den Alltag im Kinderhaus am Sonnenhang verbindlich.

- **Leitbild:**
Das Leitbild ist den pädagogischen Fachkräften bekannt und wird ihnen im Personalraum zugänglich gemacht. Jede neue pädagogische Fachkraft erhält zu Beginn ihres Arbeitsverhältnisses das Leitbild in der Begrüßungsmappe.
- **Qualitätszirkel:**
Der Qualitätszirkel findet alle 3 Monate statt. Die Kinderhausleitung lädt die 3 zuständigen Fachkräfte (1x U-3, 1xÜ3, Fachberatung oder Vorstand) hierzu frühzeitig ein. Die gesamten pädagogischen Fachkräfte werden in der Großteamsitzung über den Inhalt des letzten Qualitätszirkels informiert.
- **Erstellung der Grundlagen des Wirtschaftsplans:**
Die Kinderhausleitung erstellt die Grundlage zur Erstellung des Wirtschaftsplans anhand des vorhersehbaren Personal- und Sachbedarfs. Es wird darauf geachtet das ausreichend Mittel zur Qualitätssicherung und Steigerung zur Verfügung stehen. Vom Controlling wird der Kinderhausleitung schriftlich mitgeteilt, bis wann die Grundlagen des Wirtschaftsplans eingereicht werden müssen. Controlling und Kinderhausleitung erarbeiten aus den Grundlagen den Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan wird dem Vorstand und dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorgelegt.
- **Quartalsgespräch:**
Das Quartalsgespräch findet alle drei Monate statt. Das Controlling lädt den Vorstand und die Kinderhausleitung frühzeitig zu dem Gespräch ein.
- **Bedarfsplanung für die Stadt Weinstadt:**
Sobald der Brief der Stadt Weinstadt zur Mittelanmeldung eingegangen ist, lädt das Controlling den Vorstand und die Kinderhausleitung zu einem Gespräch ein.

Freigabe	Bezeichnung		Fassung vom	Seite
12.01.2021 VS oder BL	Konzeption			Dezember 2020

Aufgabenbereich 20: Ausgestaltung der internen Kommunikation

Interne Kommunikation umfasst alle geplanten und strukturierten Gespräche und Maßnahmen zu Informationsaustausch, Entscheidungsfindung und Planung des Kinderhauses am Sonnenhang. Sie beinhaltet familien- und einrichtungsrelevante Informationen zwischen Träger, Leitung und pädagogischen Fachkräften der Einrichtung, die für die allgemeine Organisation des Arbeitsalltags und dessen Abläufe erforderlich sind. Die interne Kommunikation trägt zur Transparenz der Informationen und Arbeitsabläufe bei.

Das Kinderhaus verfügt über einen separaten Personalbereich. Hier können sich die Fachkräfte und die Leitung zurückziehen. Dies ermöglicht eine direkte und ungestörte Kommunikation des gesamten Teams.

In der Kurzplanung arbeiten zwei pädagogische Fachkräfte aus den jeweiligen Bereichen, die miteinander Frühschicht haben. Sie tauschen sich jeden Morgen kurz über Aktuelles und den Ablauf des Tages aus.

In jeder Gruppe gibt es einen Gruppenkalender. Jede pädagogische Fachkraft findet dort alle wichtigen Informationen, die den Tag und die Kinder betreffen.

Das Miniteam ist eine gruppeninterne Teamsitzung, in der pädagogische Angebote und deren Durchführungen geplant werden und Zuständigkeiten verteilt werden.

Das Kleinteam ist eine bereichsinterne Teamsitzung (Kindergarten und Krippe für sich), in der gruppenübergreifende pädagogische Angebote und deren Durchführungen geplant und Zuständigkeiten verteilt werden.

Das Großteam ist eine bereichsübergreifende Teamsitzung, in der übergreifende pädagogische Angebote geplant und Zuständigkeiten verteilt werden, Fallbesprechungen werden durchgeführt und sämtliche organisatorische Dinge besprochen werden.

Der Qualitätszirkel findet einmal im Quartal statt. An dem Gespräch nehmen 4 feste pädagogische Fachkräfte und die Kinderhausleitung teil. Inhalt des Zirkels ist: Sicherstellung der Qualität, Prüfung der Aktualität und der Umsetzung, etc.

Bedarfsorientiert finden Gespräche zwischen Träger und Kinderhausleitung statt. Inhalt der Gespräche sind hauptsächlich: kritische Situationen mit Kindern oder Eltern, wirtschaftliche Veränderungen, Risikofaktoren (Personalausfall, Förderungsausfall), etc.

Die Bereichsleiter- und Abteilungsleitersitzung findet im Wechsel einmal monatlich statt. Die Termine werden rechtzeitig vom Vorstand bekannt gegeben.

Freigabe	Bezeichnung		Fassung vom	Seite
12.01.2021 VS oder BL	Konzeption			Dezember 2020

Aufgabenbereich 21: Qualifikation und Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Grundvoraussetzung für unsere Mitarbeiter/innen ist eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung. Wir legen Wert auf regelmäßige Fort- und Weiterbildungen. Dadurch sichern und steigern wir unsere qualitätsorientierte Arbeit mit den Kindern. Den pädagogischen Fachkräften wird individuell Raum für die Planung und Umsetzung ihrer unterschiedlichen Schwerpunkte in Form von Fort- und Weiterbildungen gewährleistet.

Wir verstehen und als verlässliche und verantwortungsbewusste Wegbegleiter/-innen und Führungspersonen/-innen von Kindern und ihren Rechten. Verlässlichkeit und Kontinuität sind für uns selbstverständlich. Unser Ziel ist es für Kinder ein Umfeld zu gestalten, in dem sie sich angenommen fühlen und sich optimal, entsprechend ihrem eigenen Tempo, entwickeln können. In diesem Prozess benötigen Kinder Freiräume, aber auch Regeln und Grenzen, die Sicherheit und Orientierung bieten. In stetiger Reflexion streben wir ein ausgewogenes Verhältnis an. Wir nehmen jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen an.

Gerne sind wir Vorbild, geben Impulse, hören aufmerksam zu, beobachten und sind authentisch.

Aufgabenbereich 22:

Kooperation mit der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik der Stiftung Großheppacher Schwesternschaft

Das Kinderhaus am Sonnenhang ist ein Lehrkindergarten. Das heißt,

- Im Kinderhaus werden Praktikanten der Fachschule ausgebildet.
- Das Kinderhaus ist ein Beobachtungs- und Erfahrungsfeld zur Untermauerung des theoretischen Unterrichts an der Fachschule.
- Gemeinsam gestaltete Projektarbeiten.
- Es gibt eine Arbeitsgruppe zur kollegialen Beratung aus pädagogischen Fachkräften des Kinderhauses und Lehrkräften der Fachschule.
- In ausgewählten Projekten der Stiftung kooperieren Fachschule und Kinderhaus.

Freigabe	Bezeichnung		Fassung vom	Seite
12.01.2021 VS oder BL	Konzeption		Dezember 2020	27 von 28

Aufgabenbereich 23: Das Kinderhaus als Ausbildungsort

Unser Kinderhaus ist nicht nur ein Lern- und Erfahrungsort für Kinder. Auch Jugendliche und Erwachsene finden bei uns einen vielschichtigen Lernort, da wir verschiedene Ausbildungsformen begleiten.

- Schnupperpraktikum für Schüler
- Praktikum im Berufskolleg
- Praktikum im Unter- und Oberkurs der Erzieherausbildung
- Praktikum im ersten- und zweiten Jahr der Kinderpflegeausbildung
- Berufspraktikum für Erzieher- und Kinderpflegeausbildung
- Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/in
- Praktikum zur Generalistischen Pflegeausbildung
- Freiwilliges Soziales Jahr
- Praxissemester für Studenten

Praktikanten können bei uns z.B.:

- Eine Orientierungshilfe für ihre berufliche Zukunft erfahren
- Den Berufsalltag des Erzieherberufs kennenlernen
- Vielfältige Angebote des Kinderhauses entdecken
- Unsere Arbeit durch neue Ideen und Anregungen bereichern

Dazu bieten wir den Auszubildenden eine fachlich qualifizierte Praxisanleitung. Die Mentorin begleitet die Auszubildenden als feste Ansprechpartnerin und bietet bedarfsorientierte Anleitersgespräche an.

So findet sich in unserem Kinderhaus ein lebensnahes, vielfältiges und lehrreiches Umfeld, in dem jeder wachsen, reifen und sich entwickeln kann.

Freigabe	Bezeichnung		Fassung vom	Seite
12.01.2021 VS oder BL	Konzeption			Dezember 2020